

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2024

Nr. 2024/1037

KR.Nr. A 0006/2024 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat das Verhandlungsmandat, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Die aktuelle Entspannung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union muss nun innenpolitisch unterstützt werden. Die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit mit Erasmus+ darf nicht erneut in den Hintergrund gedrängt werden.

Die Welt der Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und der Sport leiden seit 2014 stark unter der Nicht-Assoziierung von Erasmus+. Anlässlich des traurigen Jahrestags des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz muss ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen, die endlich zum Erfolg führen. Entscheidend ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitischen Weichenstellungen mit der Finanzierung auf den Weg bringt. Die Schweiz, als ein starker Bildungs- und Forschungsstandort, muss Teil sein dieser Programme, welche die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Erasmus+ vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Es geht auch darum, der EU unseren Willen zu zeigen, voll und ganz an den europäischen Programmen teilzunehmen und nicht länger der Kritik des «cherry picking» in diesem Bereich zu unterliegen, die dem Image der Schweiz schadet. Ein klares Bekenntnis zur europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa.

Die Standesinitiative fordert daher den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen. Gleichzeitig muss das Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungsprogramm entstand 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit. Die aktuelle Programmgeneration von Erasmus+ wird von 2021 bis 2027 umgesetzt.

Die Schweiz ist am laufenden EU-Bildungsprogramm Erasmus+ der Periode 2021–2027 nicht assoziiert. Seit 2014 beteiligt sich die Schweiz lediglich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck die «Schweizer Lösung» um: das sogenannte Swiss-European-Mobility-Exchange-Programme (kurz SEMP). SEMP bietet Schweizer Hochschulen und Fachschulen die Möglichkeit, Studierende für ein Auslandsstudium- oder ein Praktikum ins europäische Ausland zu schicken, damit sie sich dort akademisch und fachlich aus- und weiterbilden können. In diesem Programm fördert der Bund hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind. Zusätzlich unterstützt der Bund die Durchführung einiger Begleitmassnahmen. Zuständig für die Umsetzung der Schweizer Lösung ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia.

Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ das erklärte Ziel (Schweizerische Strategie «Austausch und Mobilität» vom 2. November 2017). Die Verhandlungen über die Assoziierung an die verschiedenen EU-Bildungsprogramme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche vom Bund und der Europäischen Kommission am 18. März 2024 aufgenommen wurden.

3.2 Interpretation der aktuellen Situation aus der Perspektive der Hochschulen

Die Schweizer Übergangslösung SEMP ist ein Parallelprogramm, welches Erasmus+ nicht ersetzen kann. An einigen Erasmus+-Ausschreibungen können sich Schweizer Universitäten zurzeit nicht beteiligen, da sie entweder nicht zugelassen sind oder weil es kein äquivalentes SEMP-Förderinstrument gibt. Die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen mit administrativem Mehraufwand verbunden. Weil die Situation unübersichtlich ist, erhalten die ausländischen Universitäten teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Universitäten an keinen – oder nur unter erschwerten Bedingungen – an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass Schweizer Universitäten nicht als vollwertige Partnerinnen betrachtet werden. In der Folge werden gewisse Projekte innerhalb der Europäischen Universitätsallianzen ohne die Schweiz umgesetzt. Diese Umstände isolieren den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Die Schweiz, ihre Hochschul- und Berufsbildungsinstitutionen sowie deren Dozierende, Studierende und Lernende sind nicht nur im Nachteil, weil sie am Austausch in der Lehre und Forschung behindert werden, sondern auch, weil sie an einer gemeinsamen Weiterentwicklung nicht partizipieren können.

3.3 Position des Regierungsrates

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen, nachdrücklich betont.

Wir nehmen die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr und teilen die im Auftrag fraktionsübergreifend geäußerte Einschätzung, dass das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für Studierende und Berufslernende für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere in die EU ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüberschreitend möglich ist. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die vollständige Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil nur sie Schweizer Jugendlichen die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft benötigen. Die vollständige Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am europäischen Programm Erasmus+ für die Zeitperiode 2021–2027 soll deshalb zeitnah angestrebt werden.

3.4 Gleichlautende Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt

Gleichlautende Vorstösse wurden in verschiedenen Schweizer Kantonsparlamenten eingereicht. So auch in Kantonen, die im Bildungsraum Nordwestschweiz eng zusammenarbeiten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Regierungsrat am 11. April 2024 eine Motion zur Einreichung einer gleichlautenden Standesinitiative überwiesen. Am 10. April 2024 ist im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat ein Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative überwiesen worden.

Die Vorstösse werden, soweit möglich und angezeigt, im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert. Eine zeitliche Abstimmung ist aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Fristen nicht möglich.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Staatskanzlei
Aktuariat Bildungskommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat